

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Landesjugendamt

## Empfehlungen zur Funktion der Jugendhilfeplanung im Kontext des Kinderschutzes

Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses  
vom 9. Juni 2008

### Vorbemerkungen

Die fallübergreifenden Kinderschutzaufgaben nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG) erfordern ein entsprechendes zielbezogenes Planungshandeln in der Jugendhilfe. Ziel ist der Kinderschutz im umfassenden Sinne. Im Kern geht es um die Organisierung eines fortlaufenden „Vergleichsprozesses“ zwischen dem „Ist“ und dem „Soll“ und um die daraus folgende fachliche und fachpolitische Nachsteuerung des kinderschutzrelevanten öffentlichen Handelns. Dabei ist die Zusammenarbeit aller Jugendhilfeakteure sowie der relevanten Institutionen außerhalb der Jugendhilfe erforderlich.

Für diese Sichtweise spricht zum einen § 3 Abs. 4 LKindSchuG, in dem die Ziele der lokalen Netzwerke für Kinderschutz formuliert werden. Sie beinhalten eine auf den Kinderschutz bezogene umfassende, d. h. die Jugendhilfe überschreitende Bestands- und Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung. Die entsprechenden Planungsthemen sind zentraler Gegenstand der Erörterung in den lokalen Netzwerken.

Zum anderen werden die planerischen Aufgabeninhalte deutlich durch die Ergänzung, die § 19 LKindSchuG in § 14 AGKJHG vornimmt. In dem neu formulierten Absatz 2 heißt es nämlich:

*„Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen der Jugendhilfeplanung Daten insbesondere unter dem Gesichtspunkt verdichteter Belastungssituationen für Kinder und ihre Familien auszuwerten, die Planungen auf die erforderlichen Veränderungen sowie die Unterstützung der Betroffenen auszurichten und darauf hinzuwirken, dass diese Belange auch im Rahmen anderer örtlicher oder regionaler Fachplanungen insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Arbeit und Soziales berücksichtigt werden.“*

Auch die fallübergreifende Planung im Kinderschutz ist angewiesen auf eine spezifische planerische Infrastruktur, auf eine Datenbank mit den relevanten Sozialstrukturdaten sowie den Handlungsdaten („Bestand“ im weiteren Sinne) der Jugendhilfe, auf Verfahren und Strukturen zur Organisierung der nötigen fachlichen und fachpolitischen Bewertungsprozesse (Beteiligung) in den lokalen Netzwerken sowie in den übrigen relevanten fachlichen bzw. fachpolitischen Strukturen. Vor diesem Hintergrund sind die nachfolgenden Empfehlungen zu verstehen. Sie konzentrieren sich auf die Planungsaspekte im engeren Sinne. Die einzelfallbezogenen Anforderungen an den Kinderschutz und die darauf bezogenen Qualitätsentwicklungsprozesse sind davon nicht berührt,

Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt den Jugendämtern, zu konkretisieren, welche Daten in ihrem Zuständigkeitsbereich für die kontinuierliche Beobachtung von Risikolagen erforderlich sind, sowie die Voraussetzungen zu schaffen für eine dauerhafte Speicherung und Pflege der entsprechenden Daten im Jugendamt oder seiner Peripherie.

Richtungweisend können dabei u. a. die Indikatoren sein, die im Rahmen des Projektes Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen zur Beschreibung von sozialen Belastungslagen benutzt werden (Eckwerte zum Bezug von ALG I und II bzw. Sozialgeld und zur Mobilität, Bevölkerungsdichte und zur Verfügung stehender Wohnraum).

Wichtig ist, dass den Jugendämtern solche Daten kleinräumig, das heißt auf den auf den Sozialraum bzw. die Lebenswelt der Menschen bezogen, zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren empfiehlt der Landesjugendhilfeausschuss festzulegen, welche Daten über die nach LKindSchuG vorgesehenen hinaus Eingang finden sollen in ein kontinuierliches Berichtswesen.

Die Erhebungsbögen zur Evaluation des LKindSchuG dokumentieren einige Angebotsbereiche, außerdem einige Angaben zur Einzelfallbearbeitung durch das Jugendamt. Auf dieser Basis sollte im Jugendamt geklärt werden, welche weiteren Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Geschäftsbereich des Jugendamtes erforderlich sind zur fundierten Bearbeitung der anstehenden Fragen des Kinderschutzes. Wichtig sind dabei Formen zur Dokumentation von Problemanzeigen der lokalen Netzwerke, außerdem zweckmäßige, fallübergreifend auswertbare Dokumentationsformen des fachlichen Handelns in Fällen von Kindeswohlgefährdung (Verbindung zu § 8a SGB VIII).

Anregungen zu den Fragen des Berichtswesens können den Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses zum Berichtswesen im Bereich der Erzieherischen Hilfen bzw. der Sozialen Dienste des Jugendamtes vom 13. Dezember 1999 entnommen werden.

Die vorgesehenen Kinderschutznetzwerke sind auch Strukturen für die Planungsbeteiligung. In ihrem Rahmen werden wichtige Erkenntnisse zur Ausgangslage sowie zum (Handlungs) Bedarf im Kinderschutz zusammengetragen und Maßnahmen gemeinsam geplant oder abgestimmt. Die Grundfrage ist, wie Angebote und Verfahren verändert werden müssen, um Risiken besser identifizieren und ihnen wirkungsvoller vorbeugen oder sie im Einzelfall auch besser entschärfen zu können. Neben den lokalen Netzwerken sind insbesondere die sozialen Dienste des Jugendamtes mit diesen Fragen beschäftigt, darüber hinaus ggf. spezifische Arbeitsgemeinschaften oder Arbeitsgruppen.

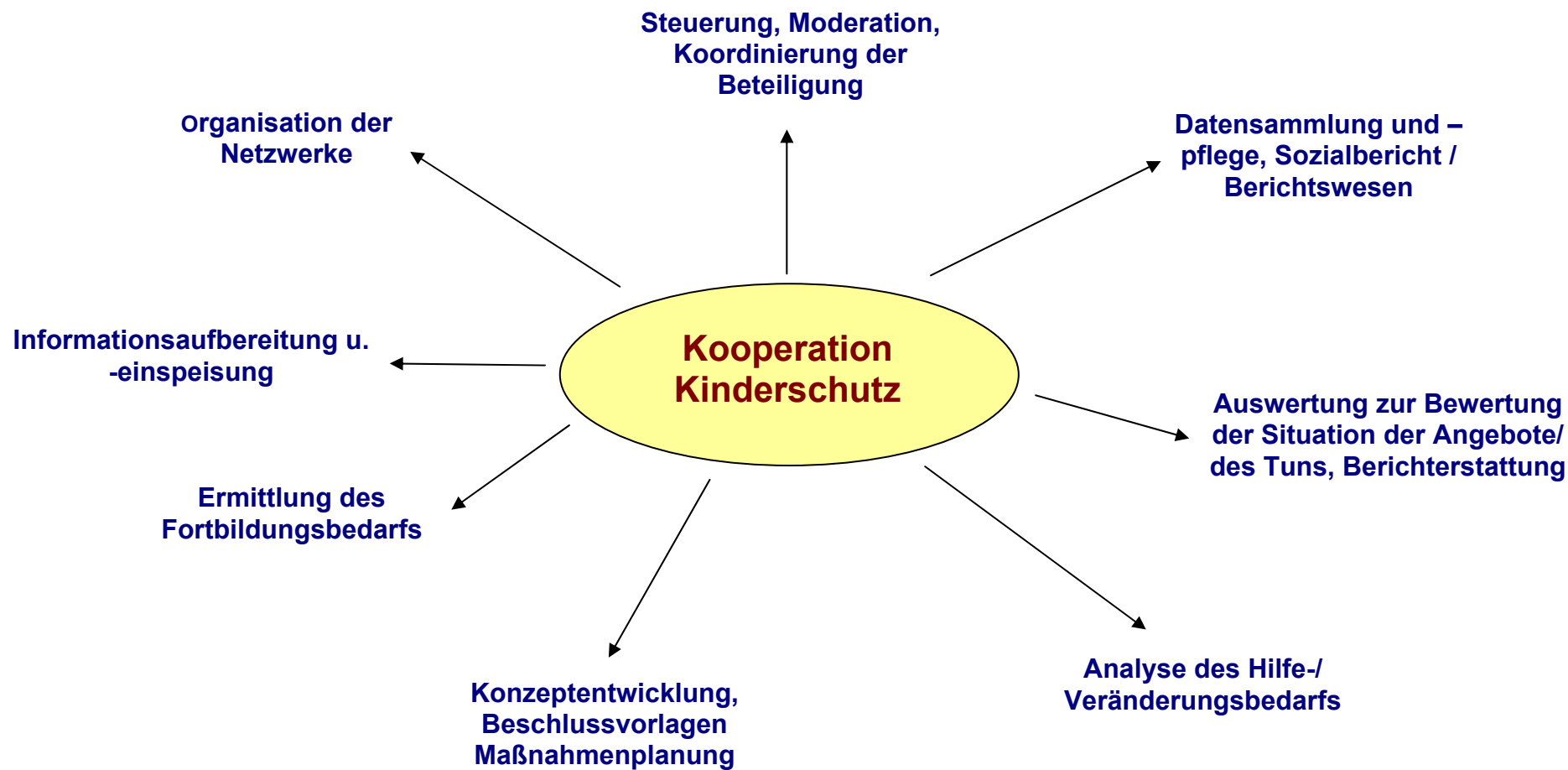
Die Aktivitäten aller dieser unterschiedlichen Akteure und Gremien müssen zielbezogen koordiniert und so gebündelt werden, dass sie auf den jeweiligen Ebenen entscheidungsrelevant werden können. Dazu bedarf es nicht nur einer administrativen sondern auch einer fachlich-inhaltlichen Unterstützung.

Die relevanten fachlichen Informationen und Diskussionsergebnisse sind aufzubereiten und in Vorlagen und Konzepte umzusetzen, damit die Beteiligungsprozesse Schubkraft erhalten und die Gespräch über die Qualität der Kinderschutzarbeit bzw. über notwendige Weiterentwicklungen fruchtbar werden können.

Über den engen Zusammenhang des LKindSchuG hinaus empfiehlt der Landesjugendhilfeausschuss den Jugendämtern deshalb eine besondere Aufmerksamkeit für diese fachlich definierten, unterstützenden und koordinierenden Tätigkeiten, da sie das Rückgrat für eine erfolgreiche Vernetzungsarbeit darstellen.

Anlage I

**Planungsaufgaben im Rahmen der Zusammenarbeit im Kinderschutz**



**Anlage II**

**Jugendhilfeplanungsaufgaben im Kinderschutz – „Instrumente“ – Fragestellungen**

<b>INSTRUMENTE</b>  <b>AUFGABEN</b>	<b>Sozialberichterstattung</b> <b>Sozialstrukturdaten</b>	<b>Geschäftsbericht</b> <b>Berichtswesen</b>	<b>Moderation von Beteiligung</b> <b>Jugendamtsintern / extern</b> <b>Jugendhilfeintern / extern</b>
„Kontrolle“ der Umsetzung von Beschlüssen	Was hat sich geändert? Wo? Für wen?	Was wurde umgesetzt? Wann? Wie ? Was nicht?	
Unterstützung der Kommunalen Willensbildung auf (fach)politischer Ebene durch Beschlussvorlagen			
Unterstützung der Maßnahmenplanung durch Organisation der Meinungsbildung auf fachlicher und fachpolitischer Ebene /Konzeptentwicklung			Was soll getan werden? Was ist zu ändern? Wer tut was Wie? In welchem Zeitrahmen? Wer kontrolliert? Wie ?
Unterstützung der Evaluation/ der kriterienorientierten Bewertung von Angeboten und Verfahren / des Fehlermanagements / des Wirksamkeitsdialogs	Welche Erkenntnisse zu Risikolagen gibt es für die sozialen Räume im Einzugsbereich?	Welche Erkenntnisse zu Problemen- Fehlern- Schwachstellen sind herauszuziehen? Was ergibt sich im Hinblick auf die Kennzahlen?	Welche „Standards“ sollen verfolgt werden? Was könnte besser gemacht werden, Wie? ? Was sollte anders gemacht werden?
Einspeisung des Stands der Fachdiskussion	Welche Risikolagen sind aus der Literatur bekannt?	Best Practice ?– Prävention /Intervention	Was sagen die Experten aus Wissenschaft und Forschung?
Datenauswertung- Bedarfsermittlung	Wo leben belastete Eltern? z.B. Alleinerziehende? Wie leben sie? Gibt es lokale Konzentrationen?	Was wurde als Erfolg verbucht- was als Problem notiert? Welche Angebote/Verfahren haben sich bewährt/nicht bewährt	Was fehlt? Was könnte besser gemacht werden, von wem? ? Was sollte anders gemacht werden?
Datensammlung, -speicherung, -pflege zum Bestand und zum Bedarf	Sozialraumspezifisch: Zahl der Kinder? Alter? Familienkonstellation? Soziale Belastungen ? Risikolagen? Gefährdungsvorkommnisse	Sozialraumspezifisch: Welche Angebote (Infrastruktur/Hilfen) gibt es Wo? Von wem? Reaktionen auf Gefährdungsfälle Konkrete Hilfen- Wie wurde reagiert? Erfolge- Probleme Kosten?	Welche Erkenntnisse zu Risikolagen gibt es? Gibt es sozialraumspezifische Konzentrationen? Welche Probleme werden gesehen? Wie wird reagiert auf akute Gefährdung? Wie wird zusammengearbeitet?
Erörterung über erforderliche Strukturen	Welche Datengrundlagen, Indikatoren, Kennzahlen sind wichtig	Welche Daten sollen wie gespeichert werden, mit welchen Indikatoren, Kennzahlen soll gearbeitet werden	Wie sollen die lokalen Netzwerke aussehen? Aufgabe? Arbeitsweise? Verbindlichkeiten ? Wie ist der interne Diskurs organisiert? Welche Beteiligungsstrukturen /- Verfahren soll es geben? Wie sind weitere Vereinbarungspartner nach § 8a SGB VIII einzubinden?